



Gesuch um Ausrichtung von kommunalen Förderbeiträgen an energietechnischen Massnahmen

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2009 werden ab 1. Januar 2010 auf Gesuch hin folgende energietechnische Massnahmen gefördert:

- Sonnenkollektoranlagen
- Sanierung von Gebäuden nach Minergie®-Standard
- Bau von Gebäuden nach Minergie®-P-Standard
- Holzenergieanlagen
- Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizung oder Wärmepumpe
- Ersatz Öl-/Gasheizungen durch Wärmepumpe

Der kommunale Beitrag beträgt 50 % des durch den Kanton ausgerichteten Förderbeitrages. Basis für die Auszahlung des kommunalen Beitrages bildet die kantonale Beitragsverfügung.

Gesuchsteller:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. Nr.:

Auszahlungsadresse:

Bank / Postcheck:

Kontonummer:

Beilage:

Beitrags-Verfügung der Bau- und Umweltschutzdirektion BL (**zwingend beizulegen!**)

Ort/Datum:
.....
(Unterschrift Gesuchsteller)

(leer lassen)

Eingangs-Visum:

Gesuch-Nr.: 201.. / geprüft:

Visum Dep. Chef:

Zahlungsfreigabe: